



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Die Matura ist in vollem Gange und der Schulschluss naht in Riesenschritten. Zum Nachvollziehen der Maturaabrechnungen haben wir für Sie und Ihre KollegInnen wieder eine Berechnungshilfe zum [Download](#) bereitgestellt. Bitte leiten Sie diese Information an die KollegInnen Ihrer Schule weiter.

Ich wünsche Ihnen und allen KollegInnen alles Gute für die nächsten Schulwochen und die Maturazeit!

Ihre  
Barbara Schweighofer

### 17. Juni 2022 - Einreichfrist für administrative Belohnungen

Durch Belohnungen können an Schulen ohne Abteilungs- oder Fachvorstellung unterstützende administrative Tätigkeiten von LehrerInnen im alten Dienstrecht abgedeckt werden. Belohnungen können für administrative Tätigkeiten wie z.B. Betreuung der Schulbuchaktion, Mitarbeit im Stundenplanteam, Einteilung für den Tag der offenen Tür, Bildungsdokumentation oder Betreuung der Homepage ausgeschüttet werden. Bei der Erstellung der Grundsätze für diese Belohnungen hat die Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht.

Die Schulen können die vorgesehenen Belohnungen bis spätestens 17. Juni 2022 für das Sommersemester sowie bis spätestens 23. September 2022 für das 1. Semester des Schuljahres 2022/23 in der Bildungsdirektion einreichen.

Die valorisierten Werte für Juni 2022 und September 2022 betragen:

L1	L2a2	L2a1	L2b1	L3
€ 510,90	€ 446,30	€ 405,80	€ 345,10	€ 295,10

Gemäß [RS 46/2001](#) ist die Anzahl der Belohnungen abhängig von der Anzahl der Klassen.

Klassen	Belohnungen
bis 11 Klassen	1
12 bis einschließlich 21 Klassen	2
mehr als 21 Klassen	3

Die gewährten Belohnungen sind der Personalvertretung mitzuteilen. Bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen hat die Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht gemäß § 9 (1) PVG.

[aktueller Erlass der BD Wien zu administrativen Belohnungen](#)

### Fortbildungen - Mitwirkungsrecht der Personalvertretung

Am 31. Mai endete die Anmeldefrist für Fortbildungen an der PH Wien und der KPH Wien/Krems. Vom 29. August bis 11. September besteht die Möglichkeit der Nachmeldung. Dies ist besonders wichtig für neu eintretende Kolleginnen und Kollegen, die sich zu Induktionslehrveranstaltungen anmelden müssen.

Gemäß § 9 PVG hat die Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl von Bediensteten zu Aus- oder Fortbildungen. Dieses Recht ist wichtig, wenn an einer Schule nicht alle gewünschten Fortbildungen genehmigt werden können.

**MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher**  
**Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien**  
**Vorsitzenden-Stellvertreterin der BMHS-Gewerkschaft**  
**Mobil: 0676 373 90 20**  
**E-Mail: [barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at](mailto:barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at)**  
**[b.schweighofer@vbs.ac.at](mailto:b.schweighofer@vbs.ac.at)**  
**Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>**